



### **Fünf Gründe für ein JA zur STEUERGERECHTIGKEITS-INITIATIVE**

#### **1. Sie stoppt den Missbrauch beim Steuerwettbewerb**

Der Steuerwettbewerb nimmt in der Schweiz immer groteskere Züge an: Kantone und Gemeinden jagen sich mit Steuergeschenken für Multimillionäre die reichsten Steuerzahlenden ab. Diesem Missbrauch schiebt die Steuergerechtigkeits-Initiative einen Riegel.

#### **2. Sie ist eine massvolle und zielgerichtete Lösung**

Die Initiative sieht eine untere Grenze für die Steuern auf sehr hohen Einkommen und Vermögen vor. Für **steuerbare Einkommen über 250'000 Franken** müssen die Kantons- und Gemeindesteuern zusammen **mindestens 22 Prozent** betragen, für **steuerbare Vermögen über 2 Mio Franken mindestens 5 Promille**. Von den Steuererhöhungen sind also nur eine kleine Minderheit der Bevölkerung und vor allem jene Kantone betroffen, die krass tiefe Steuern verlangen (AI, AR, GL, NW, OW, SZ, UR und ZG).

#### **3. Sie schont tiefe und mittlere Einkommen und Vermögen**

Die Festlegung eines minimalen Grenzsteuersatzes von 22 Prozent für Einkommen über 250'000 Franken oder 5 Promille für Vermögen über 2'000'000 Franken stellt ein Minimum dar. Gesamtschweizerisch sind bei der Einkommenssteuer nur 0,2 Prozent und bei der Vermögenssteuer 1,2 Prozent der Steuerpflichtigen direkt von einer Erhöhung betroffen. Der Mittelstand, der zur Zeit am meisten unter steigenden Gebühren und sinkenden staatlichen Leistungen leidet, verfügt über Einkommen zwischen 70'000 und 120'000 Franken brutto.

#### **4. Sie überlässt den Kantonen ihre Steuerhoheit**

Weil die Initiative nur einen Mindeststeuersatz für sehr Reiche fordert, behalten Kantone und Gemeinden bei den übrigen Steuertarifen ihre Kompetenz, die Steuersätze selber zu bestimmen. Ihr Standortwettbewerb sollte aber sinnvollerweise über die Qualität der bürgerorientierten Verwaltung, von guten Schulen, ruhigen und sicheren Wohnquartieren oder ein attraktives öV-Angebot spielen.

#### **5. Sie verunmöglicht degressive Steuern**

Es darf nicht sein, dass Superreiche einen kleineren Prozentsatz ihres Einkommens versteuern müssen als tiefere Einkommensklassen. Die Bundesverfassung schreibt zwingend vor, dass die Steuerlast der „wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ entsprechen muss. Folgerichtig hat das Bundesgericht die degressiven Steuern im Kanton Obwalden als verfassungswidrig erklärt.

**Aus all diesen und weiteren Gründen empfehlen wir ein klares und überzeugtes JA zur Steuergerechtigkeits-Initiative.**